

Flüchtlinge und Kriminalität

Ängste - Vorurteile – Fakten

Von Arthur Kreuzer

Über das Thema „Flüchtlinge und Kriminalität“ zu sprechen, birgt auch für den Wissenschaftler Risiken. Warum? Es ist äußerst komplex. Nur auswahlhaft, beispielhaft, schlaglichtartig lassen sich einzelne Fragestellungen ansprechen. Dadurch löst man leicht Missverständnisse aus. Das Thema ist angstbesetzt und vorurteilsbeladen. Es kann von gesellschaftlichen Organisationen, Parteien, Politikern, Massenmedien oder an Stammtischen missbraucht werden. Es kann polarisieren.

I. Zum Thema allgemein

Schon mit jedem der in der Diskussion gebrauchten Schlüsselbegriffe schwingen ganz unterschiedliche Assoziationen sprachlicher, rechtlicher, politischer, weltanschaulicher Vorverständnisse und Wertungen mit. So zeigt bereits die Bezeichnung der Menschen und Probleme, um die es hier geht, die Komplexität und Vielfalt möglicher Be-Deutungen an, zudem manche Überschneidungen. Wir sprechen von Flüchtlingen, Fremden, Migranten oder Personen mit Migrationshintergrund, Asylsuchenden, Ausländern, sich hier legal oder illegal Aufhaltenden, Einwanderern oder Zuwanderern der ersten, zweiten, dritten Generation.

II. Systematische Einordnung aktueller Kriminalitätsvorfälle im Zusammenhang mit Flucht

Nach fünf Kriterien lassen sich die uns bedrängenden möglichen Formen von Kriminalität im Zusammenhang mit Flucht ordnen und beispielhaft umreißen:

1. Straftaten von Flüchtlingen in unserem Land gegen Staat, Gesellschaft, Mitbürger

Es ist das, was die Allgemeinheit in wenig differenzierter Weise schlechthin als Kriminalität in der Diskussion über „Flucht und Kriminalität“ versteht. Vor allem, wenn kriminalstatistisch Vergleiche zwischen Kriminalitätsbelastung von Flüchtlingen und Einheimischen angestellt werden, muss unterschieden werden: Ein Großteil erfasster Taten sind nämlich sogenannte

„Statusdelikte“; sie können nur von Nicht-Deutschen begangen werden: aufenthaltsrechtliche Verstöße, einschließlich gelegentlicher entsprechender Urkundsdelikte, Falschangaben über Herkunft, Fluchtweg, Registrierung andernorts. Bei den anderen Delikten dominieren Diebstahl wie der aus Läden und begreiflicherweise Fahrgeldhinterziehen, daneben z.B. Missbrauch von Notrufen. Mitunter liegen ihnen mangelnde Kenntnisse über das zugrunde, was hier erlaubt oder verboten ist. Raub und sexuelle Übergriffe, wie wir sie aus der Kölner Silvesternacht kennen, kommen ebenfalls vor. Sogar bestimmte Verhaltensmuster zeichnen sich ab, wie das „Antanzen“: im Schutz bedrohlich wirkender Gruppen werden vor allem junge Frauen in unübersichtlichen Menschenansammlungen unter Ausnutzung von Ausgelassenheit, Lärm, schlechter Sicht, Enge, Angst, Alkoholisierung, Überrumpelung bei mangelnder Videokontrolle und Polizeipräsenz sexuell belästigt, genötigt und um Wertsachen gebracht. Das war in Köln und anderen Großstädten im Bereich von Bahnhöfen schon länger bekannt. Ähnliches Verhalten soll als „Tuharrash gameo“ bei Großkundgebungen des „arabischen Frühling“ wie auf dem Kairoer Tahir-Platz beobachtet worden sein.

Betrachtet man die von Flüchtlingen begangene Allgemeinkriminalität, so stellen polizeiliche Fachleute nach regionalen Untersuchungen wie der des Braunschweiger Kripo-Leiters Ulf Küch oder überregional im „Lagebericht Nr. 3“ des BKA zur „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ Folgendes fest: Flüchtlingskriminalität sei überraschenderweise jedenfalls nicht größer als die Kriminalität vergleichbarer Gruppen Einheimischer. Hierbei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass Fremd-Wirkende eher angezeigt zu werden pflegen als andere, dass also das Dunkelfeld bei ihren Delikten kleiner ist. Weiter ist bei dem Vergleich zu beachten, dass Flüchtlinge überproportional junge Männer aus sozial schwachen Regionen sind, die zu den stärker kriminalitätsbelasteten Bevölkerungsgruppen zählen. Das ändert freilich nichts am Gesamtbefund einer insgesamt deutlich gewachsenen Zahl solcher Straftaten; sie spiegelt proportional die 2015 drastisch hochgeschwellte Zahl Flüchtender.

Zu unterscheiden von Flüchtlingskriminalität ist „Ausländerkriminalität“. Wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik fast 30% der Tatverdächtigen eines Jahres als „Nicht-Deutsche“ anführt, sind davon Durchreisende, Touristen, Geschäftsleute, Schüler, Studierende, hier dauerhaft wohnende Ausländer und eben Flüchtlinge, Einwanderer und sich illegal Aufhaltende umfasst.

In diesem Zusammenhang ist auf zwei Sondererscheinungen einzugehen:

Zum einen werden viele Ausländer häufig, mitunter systematisch straffällig, die zwar gelegentlich als Flüchtlinge wahrgenommen werden, doch zumindest nicht Schutzsuchende aus Kriegsgebieten sind. Sie kommen überwiegend aus nordafrikanischen, osteuropäischen oder ehemals jugoslawischen Ländern. Sie haben kaum Bleibeperspektiven. Im Gegensatz zu ihnen sind Flüchtlinge etwa aus syrischen, afghanischen und irakischen Kriegsregionen hochmotiviert, eine neue Bleibe zu finden. Sie fallen nur selten mit Straftaten auf.

Zum anderen ist auf weitgehend organisierte Formen von Kriminalität einzugehen. Aktuell ist vor allem Kriminalität des Trickdiebstahls, der Wohnungseinbrüche, des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels, der Schutzgelderpressung und des illegalen Glücksspiels, der Zwangsprostitution, auch des Organisierens von Schleuserringen hervorzuheben. Sie wird Clans in abgeschotteten großstädtischen Familienstrukturen mit Akteuren oftmals libanesischer, marokkanischer oder südosteuropäischer Herkunft zugeordnet; man denke an das „Analyseprojekt Casablanca“ in Düsseldorf mit über 2000 Verdächtigen oder an die zahlreichen arabischen Familienclans in Berlin, aus denen jüngst bei einer erstmaligen großen Razzia Verdächtige festgenommen wurden; sie bildeten bislang eine Art Gegengesellschaft mit Paralleljustiz und „rechtsfreien Räumen“. Erkenntnisse weisen indes eher auf Hinterleute, die zwar überwiegend Ausländer oder ehemalige Einwanderer, jedoch nicht Flüchtlinge sind.

2. Straftaten von Flüchtlingen in ihren Unterkünften

Flüchtlingskriminalität gibt es weiter in oft unübersichtlichen, schwer organisierbaren, stark fluktuierenden Erstaufnahmeeinrichtungen. Delikte richten sich zumeist gegen andere Flüchtlinge, manchmal gegen das Personal. Aus allen Massen-Kasernierungen einander nicht eng verbundener Menschen ist solche Kriminalität geläufig, sogar aus KZ's der Nazis. Unter Bedingungen materieller Not, oft unsäglicher hygienischer Verhältnisse, des Misstrauens, mangelnder Intimsphäre und völlig ungeklärter Lebens- und Bleibeperspektive „organisiert“ man seine Bedürfnisse, beklaut sich wechselseitig oder wird gewalttätig. Gelegentlich werden junge Männer gegen unbeschützte Frauen sexuell übergriffig. Für sie mussten an manchen Orten besondere Schutzzonen oder spezielle Einrichtungen geschaffen werden. Berichtet wird weiter von Fällen des Mobbens gegenüber Mit-Bewohnern, weil diese sich in

einer Minderheitsposition befinden und manchmal auf Feindlichkeit stoßen wegen abweichender ethnischer, sexueller oder religiöser Orientierung; dabei werden aus der Heimat mitgebrachte Konflikte weiter ausgetragen: Türken gegenüber Kurden oder umgekehrt, hetero- gegen homosexuelle Männer, inzwischen durch eine systematische Opferbefragung bekannt gewordene hunderte Vorfälle von Attacken muslimischer Flüchtlinge – sogar als Sicherheitsleute tätiger – gegen gerade wegen ihres Glaubens verfolgte und geflohene Christen oder Jesiden. Verbreitet kommt es überdies zu verbalen und physischen Ausfällen gegen Bedienstete in den Einrichtungen.

3. Straftaten gegen Flüchtlinge

Kriminalität gegen Flüchtlinge und deren Einrichtungen ist die andere Seite des Kriminalitätsproblems im Zusammenhang mit Flucht: Flüchtende als Opfer von Kriminalität. Diese Kriminalität ist weitgehend hausgemacht.

Quantitativ an erster Stelle sind Beleidigungen, öffentliche Diffamierung, Volksverhetzung namentlich in sozialen Netzwerken zu nennen. Qualitativ vorrangig sind tagtägliche Anschläge auf noch nicht oder schon bezogene Flüchtlingsunterkünfte und auf einzelne Flüchtlinge in und außerhalb solcher Einrichtungen. Hinzu kommen Anschläge auf Moscheen. 2016 wurden bis Ende April schon fast 400 Angriffe, darunter 40 Brandstiftungen gegen Unterkünfte registriert. Bei den meisten der fast 300 Attacken von 2015 kamen Menschen zu Schaden oder wurden gefährdet; Steine, Böller, Brandsätze, Stahlkugeln, Schusswaffen, Sprengkörper wurden benutzt oder Einrichtungen unter Wasser gesetzt. Ergänzt wird das durch Schmierereien, Propagandadelikte, Pöbeleien. In Bautzen feierten Zuschauer einen Brand und behinderten Löscharbeiten. In Freital wütete eine militante, fremdenfeindliche „Bürgerwehr“. In München wird prozessiert gegen die „Oldschool Society“, die sich in Internet-Medien organisiert und Anschläge auf Moscheen und Asylheime geplant haben soll. Die Aufklärungsquote liegt niedrig zwischen 10 und 15 %. Ermittelte Tatverdächtige sind oftmals bislang polizeilich unauffällig; doch sind sie – Recherchen der ZEIT zufolge – nach Kontakten und Äußerungen in sozialen Netzwerken überwiegend rechtsextremen Kreisen zuzuordnen; es sind nur vermeintlich „Unbescholtene aus dem Bürgertum“, aus der „Mitte der Gesellschaft“. Auch kommt es gelegentlich zu Übergriffen von Bediensteten gegen Flüchtlinge; so sollen in München Flüchtlinge in der Erstaufnahme monatelange finanziell durch Wachleute einer Sicherheitsfirma erpresst

worden sein; in Sachsen wird gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt gegenüber Flüchtlingen ermittelt.

4. Straftaten gegen in der Flüchtlingsarbeit Engagierte

Nicht nur Flüchtlinge, auch die sich für sie Engagierenden werden oftmals Opfer militanter Gegner. Das können für das Flüchtlingswesen verantwortliche Politiker sein; schwerster Vorfall war die lebensgefährliche Messerattacke auf die in der Flüchtlingsarbeit engagierte Sozialdezernentin und Oberbürgermeister-Kandidatin Henriette Reker am Vortag ihrer Wahl in Köln; der wegen Mordversuchs Angeklagte äußerte, er habe ein Signal „für ganz Deutschland“ setzen wollen gegen „verfehlte Flüchtlingspolitik“, gegen „organisierte Selbstzerstörung Deutschlands“, gegen eine „völlig weltfremde linksradikale Schickeria-Ideologie“. Auch kommunalpolitisch Verantwortliche sind schon Opfer von Gewalt oder Einschüchterungsversuchen geworden. Überdies sind Flüchtlingshelfer – beispielsweise in Gräfenhainichen – massiv bedroht worden; damit werden Ängste und Verunsicherung in die nicht hoch genug einzuschätzende Flüchtlingshilfe durch kommunale Netze ehrenamtlicher Helfer getragen.

5. Kriminalität unter Ausnutzung des Fluchtwesens

Schließlich gibt es vielfältig Kriminalität unter Ausnutzung des Fluchtwesens. Sie sei nur stichwortartig umrissen:

Ehe Flüchtlinge hierher gelangen, haben sie mannigfach Kriminalität erlebt; dazu gehört die oft organisiert betriebene Schleuserkriminalität, die von Betrug und Erpressung bis zu fahrlässigen und vorsätzlichen Tötungen reicht. Fluchtbewegungen werden wahrscheinlich gelegentlich genutzt, islamistische Terroristen als vermeintliche Flüchtlinge einzuschleusen. Weiterhin befinden sich unter Flüchtlingen nicht nur Opfer von kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern gelegentlich auch aktiv am Kriegsgeschehen Beteiligte. Zudem gibt es manche Ausländer, die von Land zu Land ziehen, sich als Flüchtlinge ausgeben, aber keine Asylanträge stellen und keine Chance haben, einen Bleibestatus zu erhalten, sondern von diverser Kriminalität leben.

Viele der hier angelangten Flüchtlinge, zumal die 50-100.000 unbegleiteten Minderjährigen, und solche, die nicht sogleich an Integrationsbemühungen teilhaben, sind ein Reservoir, aus

dem man Nachwuchs für islamistische Aktivitäten, Fanatismus, Zwangsprostitution und organisierten Drogenhandel rekrutieren kann.

III. Öffentliche Wahrnehmung der Migration und Ängste in der Bevölkerung

1. Ängste und Gründe von Ängsten

Das Fremde an sich schon löst seit Alters bei Einheimischen Neugier, überwiegend jedoch Vorbehalte, Argwohn, diffuse Ängste aus. Es geschieht erst recht, wenn massiert nach Hautfarbe, Herkunft und Gebaren als Fremde wahrnehmbare Menschen zu uns gelangen, um hier zu bleiben. Fünf konkrete Ängste lassen sich dabei ausmachen: Befürchtungen um finanzielle Belastungen, wachsende Wohnungsnot, Überlastung des Arbeitsmarkts, Kriminalitätszuwachs und Überfremdung.

Die Hälfte der von „Infratest dimap“ Befragten äußerte Angst vor der Flüchtlingszahl; die andere Hälfte verneinte es. Drei Viertel sorgen sich um wachsende Verschuldung der öffentlichen Haushalte, Beeinträchtigung der Wirtschaft und zunehmende Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, fast die Hälfte um Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Das Allensbacher Institut hat die Entwicklung von Kriminalitätsängsten näher untersucht. Sie nehmen seit Jahren zu. Das widerspricht einer stagnierenden, mit Ausnahme des Wohnungseinbruchs sogar eher sinkenden tatsächlichen Kriminalität. Die Fehlvorstellung ist sicher auch Folge massenmedialer, emotional aufrüttelnder Darstellung von Verbrechen. Vor fünf Jahren fühlten sich zwei Drittel sicher; 26 % machten sich Sorgen, Verbrechenopfer zu werden; der Anteil Besorgter stieg 2014 auf 45 %, 2016 auf 51 %. Überdurchschnittlich besorgt zeigen sich Frauen, Ältere, Ostdeutsche. Die Befürchtung, Kriminalität und Gewalt nähmen zu, steht inzwischen an der Spitze erfragter Sorgen; sie ist innerhalb eines Jahres von 52 auf 82 % gestiegen. Wichtigste Gründe solcher Ängste dürften die drastisch gewachsene Zahl der Flüchtlinge und die Vorfälle von Paris und der Kölner Silvesternacht gewesen sein. Aktuelle Daten zu Ängsten vor kultureller, insbesondere religiöser Überfremdung, vor dem Verlust deutscher oder europäischer Identität liegen nicht vor. Doug Saunders geht in seinem Buch „Mythos Überfremdung“ davon aus, solche Ängste seien weit in die politische Mitte westlicher Länder eingedrungen. Drei Symptome: Obwohl Muslime nur weniger als 6 % unserer Bevölkerung ausmachen, folgen Tausende jeweils Pegida-Aufrufen „Patriotische

Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“. Die Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach verbreitet ein Foto-Tweet im Netz, auf dem eine Gruppe von Migranten-Kindern ein einzelnes blondes Mädchen fragen: „Woher kommst Du denn?“ Die AFD will die Religion des Islam mit einer Ideologie des politischen Islam gleichsetzen, deren Herrschaftssymbole wie Minarette und Muezzin-Rufe zu verbieten seien. Derartige Kampagnen schaffen oder verfestigen Vorurteile, Fehlvorstellungen und Fehlreaktionen.

2. Folgen vorurteilsgespeist-übersteigter Ängste

Solche übersteigerte, vorurteilsgespeiste Ängste begünstigen ein Klima von Angst-Hysterie. In ihm kann die immer noch spürbare Willkommenskultur konterkariert, die Gesellschaft gespalten werden. Im Einzelnen geht es um folgende negative Auswirkungen:

Fehlvorstellungen von Kriminalitäts-Ausmaßen und -Ursachen führen im Alltag zu irrigen Wahrnehmungen und Zuschreibungen krimineller Akte. So fühlten sich mehrere Frauen in einem unserer Dörfer am Steuer ihres Autos von Menschen anderer Hautfarbe aus einem nahen Flüchtlingsheim angegriffen; Ermittlungen ergaben, dass es sich um junge Männer handelte, die sprachunkundig gestikulierten und Hilfe für die Rückkehr in ihre weit entfernt liegende Asylunterkunft wünschten. Die Kieler Polizei teilte mit, zwei junge Afghanen hätten im Einkaufszentrum Sophienhof drei Mädchen massiv belästigt, mit Handy gefilmt, Bilder an Dritte versandt und einen Mob Gleichgesinnter auf den Plan gerufen; das Ganze entpuppte sich als Kette von Fehlwahrnehmungen und Übermittlungsspannen. In solchem Klima gedeiht eine Gerüchteküche. So wurde vom russischen Außenminister die erfundene Geschichte der angeblich von drei muslimischen Asylbewerbern entführten, verschleppten und anhaltend vergewaltigten 13-jährigen Russland-deutschen „Lisa“, der polizeilicher Schutz versagt worden sei, missbraucht als Instrument der Desinformationspolitik zur gezielten Verunsicherung Russisch-Sprachiger in unserem Land; 700 russlanddeutsche Demonstranten solidarisierten sich daraufhin mit „unserer Lisa“ und behaupteten eine Gefahrenlage für ihre Minderheit oder gar das ganze Land; das Mädchen war in Wirklichkeit wegen schulischer Probleme vor den Eltern zu einem Intimfreund ausgewichen.

Weitere Folge der Verängstigung kann ein Gefühl sein, nicht mehr hinreichend vom Staat geschützt zu werden. Tatsächlich hat nach einer Umfrage jeder Sechste sein Alltagsverhalten verändert. Besonders junge Frauen stellen sich um. Solange es nur darum geht, an

Selbstverteidigungstrainings teilzunehmen oder den Nachbarschaftskontakt mit dem Ziel größerer Aufmerksamkeit – „Neighbourhood Watch“ – zu stärken, kann das sinnvoll sein. Auch ist verstärkte Zivilcourage zu begrüßen; Bürger sollen Hilfsdienste und Polizei sogleich in Not- und Angriffssituationen informieren, statt untätig zuzusehen. Wenn es jedoch um die Organisation von Bürgerwehren und Suche nach Selbstschutzbewaffnung geht, ist vor Gefahren zu warnen. Bürgerwehren unterminieren das staatliche Gewaltmonopol, fördern eine Mentalität von Hilfs-Sheriffs mit eigenmächtigen, willkürlichen Aktionen, führen oftmals in rechtsextremistisch verfestigte Gruppierungen. Zur Zeit nimmt Bürgerbewaffnung drastisch zu. Der Kauf von CS-Reizgas, Pfefferspray, speziellen Lampen zum Blenden, Elektroschockern, Schreckschusspistolen boomt; drastisch steigen Anträge auf den „kleinen Waffenschein“. Kriminologisch erwiesen ist jedoch, dass Waffen eine Scheinsicherheit geben. Der Schuss geht sozusagen nach hinten los: Je mehr Waffen in privater Hand, um so häufiger unbefugter Waffeneinsatz; in psychischen Extremlagen werden diese Waffen im Affekt bei häuslichen Konflikten eingesetzt, um sich oder Partner zu töten; Waffen gelangen in die Hände von Kindern, die mit ihnen spielen und Unfälle verursachen; harmlose Lagen werden als Notwehrsituationen verkannt; tatsächliche Angreifer kommen vermutetem Waffeneinsatz des Opfers zuvor; kriminalitätsbereite Waffeneigner setzen die Waffe bei Überfällen ein.

Solches Angst-Klima führt außerdem bekanntlich zu politischen Umbrüchen, namentlich in der Parteienlandschaft. Der öffentliche politische Diskurs wird vergiftet. Extreme, zumal fremdenfeindliche Parteien wie die AFD finden schnell Zulauf, noch ehe sie deutlich politische Positionen präsentieren können. In ihrer Anhängerschaft werden Forderungen nach Sicherungsverwahrung für Terrorverdächtige, Todesstrafe, Bürgerwehren, erleichtertem privaten Waffenerwerb, undifferenzierten Verboten für religiöse Betätigung von Muslimen erhoben.

Schließlich gedeiht in solchem Klima die erwähnte Kriminalität gegen Fremde und deren Unterkünfte. Zudem wird die Szene ehrenamtlicher Helfer irritiert.

IV. Erfahrungen mit und Erkenntnisse zur Kriminalität bei vorangegangenen Migrationen

Deutschland hat nach 1945 vielfältig Flucht-Zuwanderungen erlebt. Mitunter ist es zu Kriminalitätsproblemen gekommen, namentlich in der nachfolgenden Generation junger Menschen, die hier ohne die Motivation der Eltern geringere Chancen hatten, heimisch zu werden. Überwiegend bereicherten Zuwanderungen das gesellschaftliche Leben, beispielsweise im Wiederaufbau nach dem Krieg, im florierenden Arbeitsmarkt, in kultureller Vielfalt, in der Gastronomie, auch als Gegenfaktor zur alterslastigen demografischen Entwicklung. Jeder fünfte hier Lebende hat zumindest auch fremdländische Wurzeln.

Besonders die 14 Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem ehemaligen deutschen Osten konnten schnell integriert werden; sie wurden durch Lastenausgleich finanziell unterstützt und allesamt sogleich in Wohnungen eingewiesen; sie hatten gleiche religiös-kulturelle Orientierungen, große Bereitschaft, am Wiederaufbau teilzunehmen; sie ersetzten kriegsbedingte Bevölkerungsverluste.

Ohne gesellschaftliche Verwerfungen verlief außerdem die bis heute andauernde Zuwanderung Hunderttausender vor allem aus Spanien, Italien und Griechenland, die als „Gastarbeiter“ kamen, Familien mitbrachten und zumeist hier dauerhaft blieben.

Nicht so glatt verlief die Integration von etwa 4 Millionen Spätaussiedlern aus ehemals sowjetischen Ländern. Die erste Generation beherrschte zwar noch die deutsche Sprache, kaum aber die zweite. Viele junge „Russlanddeutsche“ fühlten sich hier oft fremd, weniger akzeptiert. Manche hatten Erfahrungen aus kriminellen Gruppierungen mitgebracht. Das führte dann beispielsweise zu inzwischen rückläufigen subkulturellen Verfestigungen im Jugendstrafvollzug, wo von „Russen-Maffia“ die Rede war.

Immer wieder kamen Migranten und Flüchtlinge aus Polen, Südosteuropa und Bürgerkriegsgebieten Bosniens und des Kosovo; teils hatten sie religiös-kulturell abweichende Orientierungen, und viele waren bereits in sehr frühem Alter demoralisiert; daraus leiteten sich Integrationsschwierigkeiten ab, auch kriminelle Verhaltensweisen hierzulande bei vielen dieser jüngeren Zuwanderer. So konnte ich in Studien zur Jugendkriminalität um 1970 Gewalt-Aktivitäten in „Rocker-Gruppen“ feststellen, an denen maßgeblich junge dissoziale Zuwanderer aus Polen und Russland beteiligt waren; gleichfalls waren damals systematisches Handhaben des Enkel-Tricks gegenüber alten, alleinstehenden

Frauen in Wohnungen und serieller Straßenraub durch bestimmte Roma-Familien, die aus Rumänien zugezogen waren, auszumachen.

Besondere Integrationsprobleme bereitete oftmals die zweite Generation von mehreren Millionen türkischer „Gastarbeiter“ über die letzten Jahrzehnte. Sie waren ihren überwiegend aus Armutsgegenden Anatoliens zu uns gelangten Vätern im Wege des Familiennachzugs gefolgt. Unsere Erwartungen nur vorübergehenden Aufenthalts von „Gastarbeitern“ erwiesen sich als irrig, weswegen Integration nicht rechtzeitig und umfassend gefördert wurde. Vor allem die zweite Generation war diesen Schwierigkeiten ausgesetzt; sie hatte weitaus geringere Chancen in Schule, Ausbildung und Beruf als Einheimische. Auch daraus muss jetzt die Konsequenz gezogen werden, Flüchtlinge so früh wie möglich zu fördern und zu fordern, sich integrieren zu lassen.

In diesem Zusammenhang sei auf die Schwierigkeiten eingegangen, die sich aus der abweichenden kulturellen Haltung und Religion der aus islamischen Ländern stammenden jüngeren Zuwanderer ergeben können; erwähnt sei vor allem die oftmals von orientalistisch-patriarchalischem Denken bestimmte Einstellung gegenüber Frauen. Zahlreiche kriminologische Studien haben sich mit dem Verhältnis von Nationalität, Religion und Kriminalität befasst. Ergebnisse lassen sich in vier Thesen zusammenfassen:

1. Nationalität an sich ist kein die Kriminalität beeinflussender Faktor.
2. Religionen können durch direkten Einfluss oder über Wertevermittlung in der Sozialisation das Sozialverhalten mit prägen, und zwar ambivalent. Insbesondere buchstabengläubige, fundamentalistische, kritiklose, aufklärungsresistente, mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit missionierende religiöse Ausrichtungen wie etwa salafistische oder manche evangelikale Gruppierungen wirken gewaltstimulierend. Gemäßigte religiöse Ausrichtungen, die Toleranz, Respekt vor dem Leben aller, Barmherzigkeit, Vergebung, Versöhnung betonen, wirken dagegen gewalthemmend.
3. Studien bei Schülern und Studierenden zeigen, dass – durch entsprechende Erziehung und Vorbilder vermittelt – junge Menschen aus Migrationsfamilien islamischer Herkunft stärker als einheimische Vergleichsgruppen über Erfahrung mit Gewalt in ihrer Erziehung berichten; etwas schwächer ist dieser Zusammenhang ausgeprägt bei jungen Menschen deutsch-russischer Herkunft. Darauf beruhen

teilweise größere Gewaltbereitschaft im eigenen Verhalten und rigidere Einstellungen etwa zu Strafen.

4. Politisches Gegensteuern und Integration können erfolgreich sein. So sind die genannten Gewaltneigungen in der Erziehungsarbeit inzwischen hierzulande deutlich rückläufig.

Nicht unerwähnt bleiben soll die sich über Jahrzehnte erstreckende Flucht Deutscher aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik. Sie ist weitgehend problemlos verlaufen. Gleichwohl gab es nicht unerhebliche Kriminalitätsprobleme bei einigen Jüngeren, die offiziell als „politische Flüchtlinge“ aufgrund systematischer Täuschung freigekauft worden waren. Tatsächlich handelte es sich um gewöhnliche dissoziale Menschen mit bereits verfestigter Delinquenzneigung. Solche Neigungen konnten sie hier unter Bedingungen großer Freiheit und Versuchungen erst recht ausleben. Darüber zu sprechen galt als politisch nicht opportun; ausnahmsweise in der FAZ habe ich 1981 über meine Erkenntnisse berichten können.

V. Kriminalpräventive Ansätze

Nur stichwortartig lässt sich der Bedarf an kriminalpräventiven Bemühungen umreißen. Er reicht von konkreten Vorstellungen zu präventivem Handeln der Polizei und anderen Sicherheitsdiensten bis zu sozialpolitischen Maßnahmen der Integration:

- Gegenüber Polizei und Massenmedien wurde Kritik erhoben, aus falsch verstandener „politischer Korrektheit“ oftmals ethnische Herkunft oder Flüchtlingsstatus Tatverdächtiger verschwiegen zu haben. Mit Recht hat aber der Presserat im März an seiner Richtlinie 12.1 im Pressekodex festgehalten: „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.“ Sachbezug war sicher bei den Kölner Ausschreitungen gegeben. Verzichtet man auf solchen Sachbezug, kann die Nennung von solchen Umständen irrig kausale Zusammenhänge suggerieren, Generalisierung und Diskriminierung fördern.
- Allgemein sollte Polizei sichtbarer präsent sein, auch durch Streifen und vor Ort ansprechbare Beamte. Hierfür und für die vielen, teils neuen präventiven Aufgaben –

wie Personen- und Objektschutz, Überwachung von „Gefährdern“, Abwehr von Cyber-Kriminalität und Terrorismus, vorbeugende Internetauswertung, Ordnungsfunktionen bei Großveranstaltungen, Kontrolle organisierter- etwa Schleuser- und Clan-Kriminalität, Kontrolle im Zusammenhang mit dem Flüchtlingswesen – muss personeller Wieder-Ausbau vorangegangenen Personalabbau weichen.

- Insbesondere bei erwartbaren, unberechenbaren Großveranstaltungen oder -ansammlungen ist Polizeipräsenz bedeutsam. Hilfreich sind mobile, erkennbare Anlaufstellen für Anzeigen, Rat und Hilfe. Zusätzlich sollten Zivilfahnder an Brennpunkten beobachten, regulieren, notfalls eingreifen. Frühzeitig sollte die Bevölkerung vor derartigen Veranstaltungen über Gefahren, Risiken, mögliche Hilfsstellen und Erreichbarkeit von Polizeistellen über die Medien aufgeklärt werden.
- Betroffene und Opfer von Straftaten sollten vor allem wissen, wohin sie sich notfalls wenden können, um Hilfe und vertrauliche Auskünfte zu bekommen, auch zu erfahren, was sie im Falle einer Strafanzeige erwartet, wie Beweise gesichert werden können, ob sie ggf. aus Angst vor Repressalien Personenschutz erhalten. Immer wieder rege ich deshalb an, die Polizei möge vertraulich arbeitende Beratungsbeamte bestellen, die in dieser Funktion landesrechtlich vom Strafverfolgungszwang in Verdachtsfällen befreit sind und nur so Vertraulichkeit zusagen und dann glaubhaft beraten können.
- Videoüberwachung öffentlicher Plätze, Orte und mobil bei Veranstaltungen sollte dauerhaft oder sporadisch aktiviert werden. Politische und rechtliche Einwände haben sie gelegentlich diskreditiert. Das hat in Hamburg beispielsweise dazu geführt, dass die noch vorhandenen zwölf Videokameras auf dem St.-Pauli-Kiez schon seit 2011 und nun während dortiger Silvestervorfälle außer Betrieb waren.
- Erneut nachzudenken ist darüber, ob der gleichfalls mitunter diskreditierte Einsatz verdeckter Ermittler und V-Leute von Sicherheitsdiensten gezielt in entsprechenden Migrantenmilieus aktiviert werden soll; beispielsweise geht es um bestimmte arabischsprachige Moscheen, in denen Hassprediger junge Menschen islamistisch beeinflussen, ferner um Milieus, in denen Familienclans organisiert kriminell aktiv werden, schließlich um Aufdeckung und Auflösung in manchen Städten beobachtbarer rechtsfreier Räume, „No-go-Areas“.

- Zu verstärken sind polizeiliche Spezialeinheiten in Landeskriminalämtern für vorbeugende und nachträgliche Auswertung von Videomaterial aus der Überwachung und von sozialen Medien und Netzwerken.
- Überdacht und verbessert werden muss gerade auch im Zusammenhang mit dem Flüchtlingswesen der bundesweite Datenaustausch aller Sicherheitsdienste von Bund und Ländern. Hinzu kommen muss eine Verbesserung des Datenaustausches zwischen deutschen Sicherheitsdiensten und denen aller anderen Dienste in der Europäischen Union. Datenaustausch muss insgesamt den neuen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. Ernsthaft sollte man den Vorstoß von Wolfgang Ischinger prüfen, für eine verbesserte Sicherheitspolitik im Umgang mit Terrorismus und Flüchtlingskrise eine Art „Europäisches FBI“ zu schaffen.
- Ferner sollte eine im Gegensatz zum unbegrenzten und unkontrollierten Datensammeln des US-amerikanischen „Patriot Act“ begrenzte, wirksam kontrollierte Vorratsdatenspeicherung ohne Scheuklappen geprüft und praktiziert werden. Die Argumentation, Terrorakte von Paris und Brüssel seien trotz solcher Datenvorsorge geschehen, geht fehl; der Nutzen erweist sich oft erst in der nachträglichen Auswertung gespeicherter Daten mit dem Ziel, terroristische Vernetzungen zu erkennen und weiteren Anschlägen zuvorzukommen.
- Kriminalprävention geht uns alle an. Wir können Zivilcourage zeigen, wenn andere von Gewalt, Belästigung, Diebstahl, Raub bedroht sind. Die zahlreichen Kampagnen zur Zivilcourage wollen jeden und jede ermutigen, in solchen Gefahrensituationen zwar nicht selbst einzugreifen und sich zu gefährden, aber Hilfe zu holen, die Polizei zu informieren und Beobachtungen festzuhalten. Fast alle haben ein Mobiltelefon bei sich und können es dazu nutzen statt neugierig zuzusehen oder nur wegzulaufen.
- Ein weites Feld ist zu bestellen, um Integration Geflüchteter bei uns gelingen zu lassen. Vor allem die oft viel zu lange Zeit bis zur Klärung des Aufenthaltstitels ist ein Nährboden für Verzweiflung, Resignation, extremistische Haltungen, illegale und kriminelle Aktivitäten, Entwickeln einer Gegengesellschaft. Geradezu kontraproduktiv für eine Integration, Eigenverantwortung und sozialverträgliches Verhalten ist der rechtliche Status bloßer Duldung, nach den Worten des Fachmanns Herfried Münkler „eine integrationspolitische Katastrophe“. Sprachliche und kulturelle, sodann berufliche Bildung müssen eigentlich vom ersten Tag an beginnen, unabhängig

davon, ob jemand dauerhaft bleiben will oder darf. Das kostet viel Geld und verlangt erhebliches öffentliches und ehrenamtliches Engagement.

- Zu gelingender Eingliederung gehört es auch, dass muslimische Flüchtlinge in hiesige Moscheegemeinden aufgenommen werden können, in denen man sich ohne Wenn und Aber zu den Werten unseres Grundgesetzes bekennt. Sie genießen unseren Respekt, unsere Vorstellung von Religionsfreiheit. Auf Dauer sollten sie von Imamen geleitet werden, die hier in Universitäten ausgebildet sind, die kritische Auseinandersetzung mit anderen Glaubensrichtungen und Wissenschaften gelernt und die friedliche Koexistenz unterschiedlicher Glaubensrichtungen verinnerlicht haben, die nicht von ausländischen Zentralen geschickt, gesteuert, finanziert oder überwacht werden. Ebenso sind Bestrebungen zu intensivieren, dass islamische Religionslehrer und Sozialarbeiter in unserem Land ausgebildet werden nach hiesigen Standards.

Ausgewählte Schriften zu der Thematik:

Biermann u.a., Der Terror der anderen, ZEIT ONLINE v. 23.2.2016

>www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/rassismus-gewalt-notunterkuenfte-gefluechtete-rechter-terror<

Cornel u.a., Die Integration von Flüchtlingen als kriminalpräventive Aufgabe – Ein kriminologischer Zwischenruf, in: Neue Kriminalpolitik 27, 2015, S. 325 ff

Eisnecker/Schupp, Flüchtlingszuwanderung, DIW Wochenbericht Nr. 8/2016 v. 25.2.2016, S. 158 ff

Kreuzer, Ausländerkriminalität – ein Thema für den Stammtisch?, in: ders., Das Verbrechen und wir, 2014, S. 98 ff

Kreuzer, Religion – Verbrechen – Strafe, in: Kühl/Seher, Hrsg., Rom, Recht, Religion, Symposion für Udo Ebert, Politika 5, 2011, S. 475 ff

Küch, Die Entstehung der Soko „Asyl“ – Straftaten durch Flüchtlinge aufklären, in: der kriminalist 4/2016, S.5 ff

Saunders, Mythos Überfremdung: Eine Abrechnung, 2013

Walburg, Migration und Jugenddelinquenz – Mythen und Zusammenhänge. Mediendienst
Integration

>https://mediendienstintegration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf<

Autor:

Foto aus Kriminalistik 7/15 S. 420)

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer, Universität Gießen